



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Schwerpunkträume zum Artenschutz in der Windenergieplanung

**Workshop der Facharbeitsgruppe Regionalplanung & Energiewende des
LEE MV**

Dr. Dirk Sudhaus

online, 7. Dezember 2021

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Schwerpunkträume zum Artenschutz in der Windenergieplanung –

Methodische Ansätze zur planerischen Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung

Projektpartner:

- BOKU Wien: Projektleitung
- TU Berlin: Diskursanalyse, Methodenanalyse, GIS
- ARSU: Habitatqualität, Flugaktivität, Maßnahmenoptionen
- FA Wind: juristische Bearbeitung

Praxispartner: bisher 4 Regionale Planungsstellen

Projektlaufzeit: 01. Oktober 2021 bis 31. März 2023 (18 Monate)

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Projektziele

- Methodische Vorgehensweisen der Ausweisung von Schwerpunkträumen zum Schutz windenergiesensibler Arten auf der Ebene der Flächenausweisung aufzuzeigen und zu diskutieren,
- wo möglich, einen Beitrag zur Verbesserung der Rechtssicherheit von deren Anwendung zu leisten sowie
- die Implikationen dieses Ansatzes für das Erreichen unserer Klima- und Artenschutzziele zu beleuchten.



Definition

- **Schwerpunkträume** sind Gebiete mit einer überdurchschnittlichen Brutpopulation und/oder Aktivität einer planungsrelevanten Art.
 - Dichtezentren, insbesondere in Bezug auf die Brutplatzdichte
 - Aktivitätsräume
- Die Flugaktivität ist so hoch, dass mit den etablierten und derzeit sich in Entwicklung befindlichen Maßnahmentypen die Senkung des Tötungsrisikos unter die Signifikanzschwelle nicht mehr gewährleistet werden kann.



Forschungsfragen

- Inwiefern ist eine flächenhafte Behandlung des Artenschutzes im Rahmen der Konzentrationszonenplanung für die Windenergienutzung unter Unsicherheiten möglich?
 - Ist der Ansatz der Schwerpunkträume geeignet, um Klimaschutz und Artenschutz zu vereinen?
-
- Wie langfristig sind Schwerpunkträume (bspw. Verschiebungen durch Klimaveränderung)



Betrachtete Vogelarten



"Schreiadler" by [Wolbrum avner](#) under [Creative-Commons-Lizenz](#)



"Fischadler" by [Werner Witte](#) licensed under [CC BY-NC 2.0](#)



"Seeadler" by [to.wi](#) licensed under [CC BY-NC-SA 2.0](#)



"Red kite in a tree" by [FlickrDelusions](#) licensed under [CC BY-NC-SA 2.0](#)



Hintergrund

- § 2 Abs. 1 BNatSchG, Vermeidungsprinzip
„Jeder soll ... sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden“

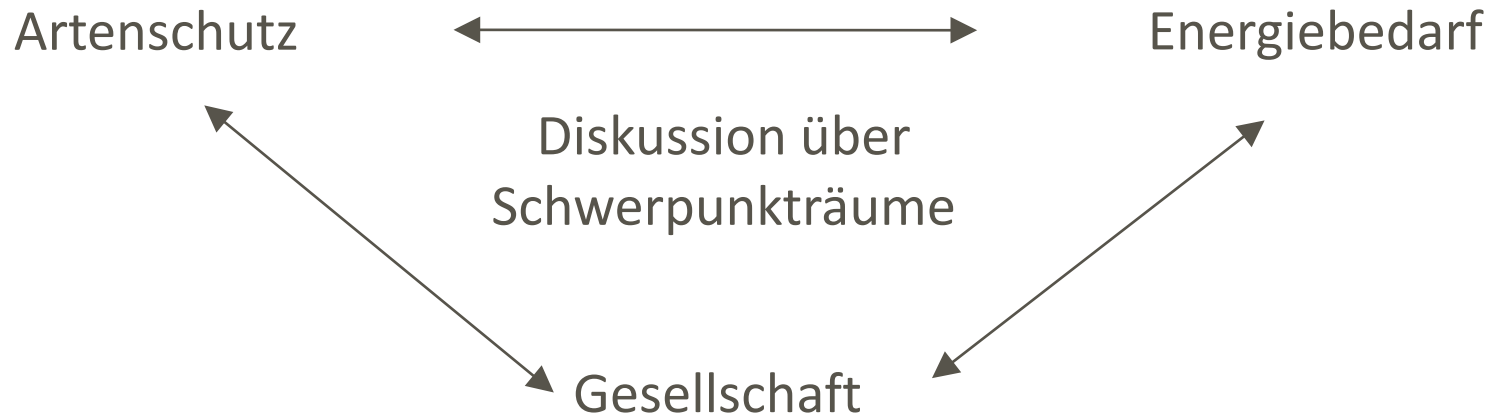
- § 44 BNatSchG: Individuenschutz

- Planungshorizont Regionalplanung (§7 Abs. 8 ROG): 10 Jahre
 - Individuenschutz nicht abzubilden
 - › Bspw. wegen Abhängigkeit von Landnutzungsänderungen
 - tragfähige Sachverhaltsermittlung notwendig
 - › Habitatpotential (Vergleichbar der Grundlage für Natura 2000)

 - Ausnahmegrund Erhaltungszustand besser darstellbar



Diskurs





Anwendung in den Ländern

Land, Region	Art/en	Quelle
Baden-Württemberg	Rotmilan	UM-BW und LUBW (2021)
Bayern	Rotmilan, Schwarzstorch	LfU (2017)
Hessen	Baumfalke, Bekassine, Fischadler, Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kormoran, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uferschnepfe, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch, Gänse, Kormoran, Reiher, Störche, Möwen, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Wasservögel, Limikolen, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus	HMUELV & HMWVL (2012) & PNL-Hungen (2012)
Mecklenburg-Vorpommern	Vogelzugleitlinien	ILN Greifswald 1996; LUNG 2016
Nordrhein-Westfalen	Brachvogel, Grauammer, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtel-könig, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich, Sing- und Zwergschwänen, nordische Gänse, Mornellregenpfeifer	LANUV (2019)
Saarland	Rotmilan	SVHRS & IJA (2013)
Sachsen-Anhalt	Rotmilan	Nagel et al. (2019)
Schleswig-Holstein	Seeadler	IM-SH (2018a), IM-SH (2018b)
Thüringen	Rotmilan, Schwarzstorch, Rohrweihe, Schwarzmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Wachtelkönig, Uhu	TLUG (2015)
Region Westmecklenburg	Rotmilan	UmweltPlan (2017)



Was bringen Schwerpunkträume?

- Allgemein:
 - Einen besseren Schutz für windenergiesensible Arten
 - Ausgleich zwischen Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz schaffen

- Planungsebene
 - Durchführbarer Ansatz zur Berücksichtigung des Artenschutzes auf Planungsebene, welches ist die richtige Ebene?
 - aus der Beteiligungsschleife herauskommen

- Genehmigungsebene
 - leichter die Ausnahme erteilen



Aktualität des Themas

„Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung [...] von Strom aus Erneuerbaren Energien [...] im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.“ KoaV 2021-2025 SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP, S. 14



Aktualität des Themas

„Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber sicherstellen.“ KoaV 2021-2025 SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP, S. 37

- Flächen zur Umsetzung müssen bereitgestellt werden.



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

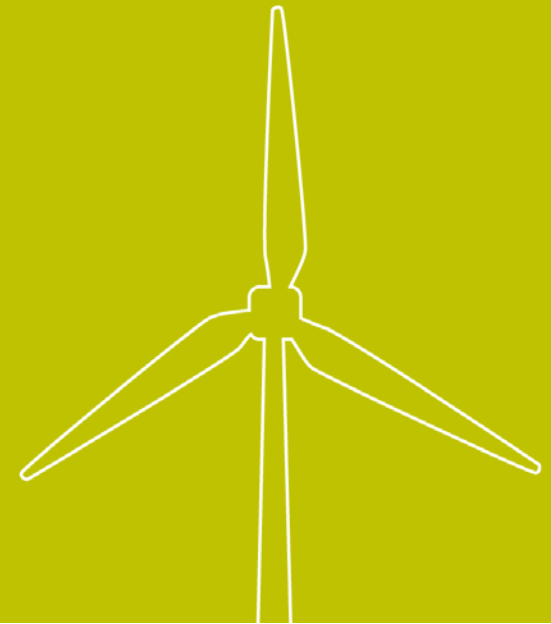
Dr. Dirk Sudhaus

Forschungskordinator

T +49 30 64 494 60-69

F +49 30 64 494 60-61

sudhaus@fa-wind.de



gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de